



# Stellungnahme des Vereins für Bildungsvielfalt

zum

## „Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Schulgesetzes, des Lehrerdienstgesetzes und des Subventionsgesetzes“

### 1 Einleitung

Im 2008 gegründeten Verein für Bildungsvielfalt (VBV) engagiert sich ein breites Spektrum von Bürger/innen, die ein hohes Interesse an einer praxisorientierten Verbesserung des liechtensteinischen Bildungswesens vereint. Mit der erfolgreichen Ergreifung des Referendums gegen den Landtagsbeschluss vom November 2008 und dem anschliessenden Gewinn dieser Abstimmung am 29.03.2009 sieht sich der VBV legitimiert, in dieser Frage als Interessensvertreter der Mehrheit der liechtensteinischen Bevölkerung angesehen und respektiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Fürstliche Regierung dringend um angemessene Gewichtung unserer Stellungnahme bei der Auswertung der Rückläufer zum Vernehmlassungsbericht.

### 2 Stellungnahme

#### 2.1 Gesamteindruck

Bei der Lektüre des Vernehmlassungsberichts stechen zunächst die unzähligen, z.T. wortwörtlichen Zitate, Redewendungen und direkten Verweise auf die an der Urne gescheiterte „Schul- und Profilentwicklung auf der Sekundarstufe I (SPES-I)“ ins Auge<sup>1</sup>. Diese hohe Kongruenz, gepaart mit einem über weite Strecken larmoyanten Unterton zeigt eindeutig, dass hier kein wirklich neuer Vorschlag erarbeitet wurde. Statt dessen waren hier offenbar die gleichen Personen am Werk, die schon hinter der SPES-I Vorlage aus dem Jahr 2008 standen, und lediglich ihre alten Ideen und Konzepte neu aufgewärmt bzw. punktuelle Änderungen bei den Formulierungen vorgenommen haben.

Unterstützt wird diese Erkenntnis noch durch die eindimensionale Interpretation des Abstimmungsergebnisses, welche für die bestehenden Schultypen Ober- & Realschule bzw. Gymnasium Stillstand statt Fortentwicklung vorsieht, während sich auf der anderen Seite fast alle vorgeschlagenen Reformschritte auf die sog. „Neue Sekundarschule“ konzentrieren. Dieser neue Schultyp genießt beinahe die ausschliessliche Aufmerksamkeit der Verfasser, die dafür eine auffällig reichhaltige Palette an Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten vorgesehen haben.

Ein weiterer grober Schwachpunkt der Vorlage ist die Verlagerung vieler wesentlicher Elemente auf Verordnungsebene, ohne genügend Klarheit über die konkrete Zielsetzung bzw. langfristige Bildungsstrategie zu schaffen. So wird die Umsetzung des vorgeschlagenen Schulgesetzes jedoch nicht nur neue Probleme verursachen, sondern auch noch unser Bildungssystem zum Spielball der Politik und damit zu einem unkontrollierten Abenteuer machen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Anhang – Gegenüberstellung der Gesetzestexte aus der aktuellen Vorlage mit SPES-I

Der Bericht entpuppt sich somit als Neuauflage des alten, von den Stimmbürgern klar abgelehnten SPES-I Projektes, mit wenigen positiven Ansätzen auf der einen Seite, aber vielen Unstimmigkeiten, überholten Konzepten, Widersprüchen und Risiken auf der anderen.

Demzufolge fordert der VBV die Rückweisung der Vorlage. Für die Erarbeitung von Reformschritten ist zudem ein unvoreingenommenes Gremium notwendig, um eine erneute Sackgasse zu vermeiden.

## **2.2 Lehrerbewertung**

Die Fähigkeiten und das Können der Lehrkräfte sind der mit Abstand wichtigste Faktor für den Erfolg und die Qualität einer Schule – unabhängig vom System, Ausländeranteil, finanziellen Möglichkeiten usw. Demzufolge sollte dieses Ziel, nämlich die Einstellung & Beschäftigung nur der besten Lehrer/innen im Zentrum stehen, während andere Massnahmen wie z.B. strukturelle Änderungen bestenfalls als Mittel zum Zweck dienen dürfen<sup>2</sup>.

Die konsequente Umsetzung dieser Erkenntnis sucht man im Vernehmlassungsbericht jedoch vergeblich. Statt dessen finden sich darin langatmige Ausführungen, welche die Professionalität des bestehenden Inspektorats nachweisen sollen, während dessen offensichtliche Mängel – z.B. die Tatsache, dass sämtliche vom Schulamt angestellten Inspektoren ehemalige Kollegen der zu begutachtenden Lehrer sind – durchwegs ignoriert werden. Als einzige Massnahme zur Erhöhung der Qualität des Lehrkörpers sieht der Vernehmlassungsbericht ständige Weiterbildungen vor. Aus Sicht der Praxis ist jedoch festzustellen, dass weder ein noch so ausgeklügeltes Inspektorat, noch permanente Fortbildungskurse in irgendeiner Weise Garantien für die Sicherstellung eines kompetenten, motivierten und fähigen Lehrkörpers sind.

*Fazit: Der VBV misst den didaktischen und fachlichen Fähigkeiten der Lehrerschaft höchste Priorität zu. Die Sicherstellung dieser Forderung bedingt jedoch unseres Erachtens eine grundsätzliche Neuordnung in der Einstellung, Beurteilung und ggf. Entlassung von Lehrkräften, was mit dem heutigen System nicht realisierbar ist. Notwendige Massnahmen sind vielmehr:*

- *Neuorientierung der Lehrerbewertung und Einführung eines unabhängigen Fachinspektorats, wie es bereits im Gymnasium etabliert wurde.*
- *Erhöhung der Schulautonomie in Hinblick auf Personalverantwortung (vgl. Kapitel 2.6).*
- *Kontrollierte Auflösung bzw. deutliche Aufweichung der Schulbezirke für OS und RS (vgl. Kapitel 2.7).*
- *Mehr Mitspracherechte für Schüler/innen und Eltern (vgl. Kapitel 2.8).*

## **2.3 Die „Neue Sekundarschule“**

Das Kernstück des Vernehmlassungsberichts betrifft die Schaffung eines neuen Schultyps, der sog. „Neuen Sekundarschule“ als Erweiterung des bestehenden dreigliedrigen Schulsystems. Die neue Schulart soll sich eigene pädagogische und/oder fachliche Schwerpunkte geben und darf Schüler/innen der gesamten Leistungsbandbreite sowie aus allen Schulbezirken des Landes aufnehmen. Ausserdem soll mit dieser Neuerung der Sportschule eine gesetzliche Grundlage und damit auch langfristige Perspektive gegeben werden.

Die grundsätzliche Idee hinter der NS – mehr Freiräume und Wettbewerb zwischen den Schulen – werden vom VBV im Sinne einer Erhöhung der Bildungsvielfalt und Dynamisierung der Schulentwicklung begrüsst. Auf der anderen Seite hegen wir jedoch grosse Vorbehalte gegen die konkrete Ausgestaltung, mit der diese Ziele erreicht werden sollen.

- Die NS erhält einen Sonderstatus mit weitgehenden Freiheiten, während OS und RS in ihrem jetzigen Status verharren müssen. Diese Asymmetrie betr. Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten verunmöglicht einen fairen Wettbewerb zwischen den Schultypen und ist daher inakzeptabel.

---

<sup>2</sup> Vgl. Anhang – Sueddeutsche, 27.12.2010, Interview mit der finnischen Bildungsministerin Henna Virkkunen. <http://sueddeutsche.de/karriere/finnland-und-pisa-man-kann-eine-schule-nicht-einfachverpflanzen-1.1040373>

- Sowohl die Ausrichtung als auch die langfristigen strategischen Ziele der NS liegen völlig im Dunkeln. So ist unklar, welchen Auftrag die NS verfolgen soll, z.B.
  - a) Erprobung neuer pädagogischer Konzepte?
  - b) Gezielte Förderung von Schüler/innen mit bestimmten Fähigkeiten (analog Sportschule)?
  - c) Vorbereitung der Schüler/innen auf die Berufsausbildung (Lehre / BMS)?
  - d) Konkurrenzierung des Unterstufen-Gymnasiums?
- Ein neuer Schultyp wird mit Sicherheit hohe Kosten und einen grossen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Angesichts der deutlich einfacheren und günstigeren Alternative, den bestehenden Schulen mehr Freiheiten und Selbstbestimmungsrechte einzuräumen, lässt sich die vorgeschlagene Einführung der NS daher nicht rechtfertigen.

*Fazit: Der VBV begrüsst grundsätzlich die Erweiterung von Freiheiten und Entwicklungsmöglichkeiten auf der Sekundarstufe. Nur so lässt sich die Bildungsvielfalt im Land stärken, und ein echter Wettbewerb bzw. eine Dynamisierung unseres Bildungswesens fördern. Der vorgeschlagene Weg über die Schaffung einer neuen Schulform mit unklarer Ausrichtung bei gleichzeitiger Verhinderung von fairen Rahmenbedingungen für alle Schultypen ist hingegen unsinnig und wird daher von uns abgelehnt. Wir fordern vielmehr:*

- *Erstellung eines klaren, nachvollziehbaren Konzepts bzw. einer langfristigen Strategie für das Liechtensteinische Bildungswesen mit messbaren Zielen .*
- *Kontrollierte Aufhebung oder zumindest deutliche Aufweichung der Schulbezirke für alle OS und RS (vgl. Kapitel 2.7).*
- *Ermöglichen und Förderung einer Weiterentwicklung der bestehenden Schultypen OS, RS und LG. Zum Beispiel muss der Vernetzung zwischen OS und RS, die heute ausnahmslos standortnahe beieinander liegen, substantielle Beachtung geschenkt werden. So kann mit wenig Aufwand gewillten Schüler/innen der OS die Möglichkeit geboten werden, ihren Leistungsausweis und damit ihre Berufschancen deutlich zu verbessern (vgl. Kapitel 2.4).*

## **2.4 Oberschule**

Bei der Analyse der Problemfelder des Liechtensteinischen Schulsystems erwähnt der Vernehmlassungsbericht zu Recht als erstes das Image der Oberschule und die vergleichsweise schlechten Chancen deren Abgänger/innen auf dem Arbeitsmarkt. Mit dem Verweis, dass „die Probleme der Oberschule untrennbar mit den anderen Schularten zusammen[hängen]“ und daher „auf das aktuelle Schulsystem als Ganzes zurückzuführen“ sind, endet aber bereits die Auseinandersetzung mit diesem Thema. Eine fundierte Analyse der Ursachen oder griffiger Gegenmassnahmen fehlen im Vernehmlassungsbericht zur Gänze.

Mit dieser Haltung des Abschiebens auf das Abstellgleis und dem Versagen jeglicher Entwicklungsmöglichkeit erklären die Verfasser des Berichts die Oberschule aber nicht nur zur „Restschule“, sondern zementieren sie gleich noch in dieser Rolle. Die ist aber fatal für die betroffenen Schüler/innen und daher völlig inakzeptabel.

In dieses Bild passt auch, dass die unbestrittenen Vorteile, welche die Oberschule ihren Schüler/innen bietet, mit keinem Wort Erwähnung finden. Zum Beispiel erlauben deren kleine Schulklassen eine viel intensivere und effizientere Betreuung und Förderung der Schüler/innen, was sich in den vergleichsweise grösseren Klassen der anderen Schultypen nicht realisieren lässt. Im Übrigen zeigen Beispiele aus anderen Ländern wie etwa Bayern, dass sowohl das Image als auch die Berufschancen von Oberschul-Absolvent/innen keineswegs „untrennbar“ mit dem dreigliedrigen Schulsystem verbunden sind, sondern vielmehr auf gesellschaftspolitischen Massnahmen und öffentlicher Anerkennung beruhen.

*Fazit: Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht des VBV der unvoreingenommenen Analyse des Status Quo und der engagierten Suche nach Lösungen für die anerkannten Probleme der Oberschule hohe Bedeutung beizumessen. Dabei darf aber nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, d.h. die Auflösung der Oberschule à priori als einziger Ausweg angestrebt werden. Vielmehr sind gezielte Massnahmen gefragt, wie z.B.:*

- *Bessere Kooperation zwischen der Oberschule und höheren Schulstufen zwecks Förderung einseitig begabter Schüler/innen (Vernetzung OS und RS, s.o.)*
- *Engere Zusammenarbeit mit Industrie- und Gewerbebetrieben, um möglichst vielen Absolvent/innen der Oberschule eine Lehrstelle oder andere Berufsbildung zu sichern.*
- *Staatlich gelenkte, gezielte Imagepflege der Oberschule, z.B. durch Hervorhebung der Vorteile dieses Schultyps oder Publikation von Erfolgsgeschichten ehemaliger Oberschüler/innen.*
- *Förderung und Schaffung von Anreizen für Gewerbe & Industrie bei der Vergabe von Lehrstellen an Oberschul- Absolvent/innen*

## **2.5 Zweiter Selektionszeitpunkt**

Ein anderes wichtiges Anliegen des Vernehmlassungsberichts ist die Einführung eines „zweiten Selektionszeitpunktes“ am Ende der Sekundarstufe I. Damit soll die Durchlässigkeit erhöht, die anerkanntermassen unbefriedigende, Noten-basierte Übertrittsregelung von der RS ins LG ersetzt, und den Jugendlichen die Chance für eine Selbstreflexion betreffend der weiteren schulischen bzw. beruflichen Laufbahn gegeben werden.

Alle drei Ziele sind sinnvoll & nachvollziehbar und finden die Zustimmung des VBV. Was die vorgesehene Umsetzung dieses „zweiten Selektionszeitpunktes“ betrifft, haben wir jedoch ernsthafte Bedenken. Zum einen, weil die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagene „Erarbeitung von Leistungsstandards und die Überprüfung mittels professioneller Testtechniken“ absehbar dazu führen wird, dass Schüler/innen Wochen und Monate im voraus nur noch auf diese Prüfungen hin lernen werden, und der eigentliche Auftrag der Schule – die Bildung – während dieser Zeit in den Hintergrund gedrängt wird. Zum anderen, weil die Einführung eines solchen Anlasses

- a) davon ablenkt, dass bereits heute innerhalb der Sekundarstufe I die ständige Möglichkeit zum Wechsel zwischen OS ↔ RS ↔ LG besteht,
- b) die Absicht, die RS zu einem „Sprungbrett für eine gymnasiale und spätere akademische Laufbahn“ zu machen, in fataler Weise den Kernauftrag der RS – der Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufsausbildung (Lehre oder BMS) – unterminiert,
- c) mit absehbar hohen Kosten und grossem administrativem Aufwand verbunden sein wird, der in keiner Weise den Ertrag einer solchen Aktion rechtfertigt,
- d) auf die weitere schulische Laufbahn der überwältigenden Mehrzahl der Schüler/innen gar keinen Einfluss haben wird.

*Fazit: Vor diesem Hintergrund stellt der VBV betreffend der Themen ‚Durchlässigkeit und zweiter Selektionszeitpunkt‘ folgende Forderungen:*

- *Das klare Bekenntnis von Regierung und Schulamt zum o.g. Kernauftrag der RS.*
- *Eine obligatorische und aktive Bewerbung und Förderung der bereits bestehenden Übertrittsmöglichkeiten und Durchlässigkeit zwischen den Schultypen nach ½, 1, 2 Jahren etc.*
- *Eine Standortbestimmung darf nur ein fakultatives Angebot für interessierte Schüler/innen sein mit dem klar formulierten Ziel, Unterstützung für einen bewussten Entscheid über die weitere schulische Laufbahn zu geben.*
- *Das Verfahren zur Standortbestimmung muss durchdacht sein und auf mehreren Massnahmen und Prozessen basieren. Es darf unter keinen Umständen zum „Wettlauf in die Oberstufe des Gymnasiums“ verkommen, auf den wochen- oder gar monatelang im voraus gelernt wird.*
- *Es soll auch auf Stufe Gymnasium die Berufslehre als Alternative zur akademischen Laufbahn gefördert werden. Der Weg der Berufslehre, Fachhochschule etc. dürfte auch bei vielen Gymnasiast/innen im Laufe ihrer Entwicklung und Berücksichtigung der dazu erforderlichen Fähigkeiten entgegen kommen.*

## **2.6 Schulautonomie**

Der Vernehmlassungsbericht nimmt an verschiedenen Stellen Bezug auf eine Stärkung der Schulautonomie, wobei weder eine Definition dieses Begriffs, noch konkrete Massnahmen oder wenigstens eine klare Strategie genannt werden.

Im Gegensatz dazu ist dieses Thema für den VBV von zentraler Bedeutung. Nur die konsequente Umsetzung dieser Forderung ermöglicht eine dynamischere und den Bedürfnissen der Schüler/innen angepasste Schulentwicklung. Inhaltlich muss die Schulautonomie die personelle Verantwortung über den Lehrkörper, die fachliche und pädagogische Ausrichtung und Hoheit über die Finanzen umfassen. Den einzelnen Schulen übergeordnete Kompetenzen und Aufgaben sollen sich dagegen auf Leitplanken für die Lehrpläne und die Sicherstellung von Mindeststandards beschränken.

*Fazit: Betreffend der Stärkung der Schulautonomie fordert der VBV konkret:*

- *Transparente Klärung des Begriffs „Schulautonomie“ inklusive Beschreibung der Rechte & Pflichten sowie der Organisationsform von autonomen Sekundarschulen (z.B. unabhängige Trägerschaft).*
- *Übertragung der fachlichen, pädagogischen, personellen und wirtschaftlichen Autonomie inkl. Finanzhoheit an die Schulen.*
- *Einbezug von professionellen Mitgliedern in der Schulleitung bzw. Trägerschaft der Schule.*
- *Keine Festschreibung der Aufgaben des Schulamts auf Gesetzesebene, da dies einer dynamischen, wettbewerbsgetriebenen Schulentwicklung diametral entgegensteht.*

## **2.7 Schulbezirke**

Im Kapitel 3.2 des Vernehmlassungsberichts (S.54/55) wird die freie Schulwahl als vermeintliches „Problem“ dargestellt, unter anderem weil sie die „Lehrerwahl“ ermöglicht. Angesichts der weltweit einhelligen Erkenntnis, dass es in aller erster Linie die Lehrer sind, die eine gute Schule ausmachen, ist diese Argumentation nicht nachvollziehbar. Gerade weil die freie Schulwahl den Schüler/innen die Möglichkeit zum bewussten Entscheid für oder gegen bestimmte Lehrpersonen und Schulen gibt, ermöglicht sie eine nachhaltige Qualitätsverbesserung des Schulwesens.

Die häufig geäusserten Bedenken gegen grössere „Migrationsströme“ von Schülern innerhalb Liechtensteins sind unseres Erachtens nicht stichhaltig. Es ist vielmehr absehbar, dass das Gros der Ober- & Realschüler/innen auch weiterhin die nächstgelegene Schule besuchen wird. Es wird aber auch eine Minderheit geben, die von der Aufhebung der Schulbezirke profitieren wird, was auch im Sinne einer Stärkung der Bildungsgerechtigkeit liegt.

Für den VBV ist aus verschiedenen Gründen die Aufhebung oder mindestens eine deutliche Aufweichung der Schulbezirke unabdingbar.

1. Mehr Wettbewerb führt zu einer inhärenten Qualitätsverbesserung der Bildungslandschaft (vgl. Vernehmlassungsbericht S. 55).
2. Die guten Lehrer bzw. besseren Schulkonzepte werden sich durchsetzen.
3. OS und RS werden gegenüber der NS nicht diskriminiert, sondern rechtlich gleich behandelt.

*Fazit: Die kontrollierte Aufhebung oder zumindest deutliche Aufweichung der Schulbezirke für OS und RS ist für den VBV eine zentrale und unabdingbare Massnahme für eine dynamische und zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Schultypen.*

## **2.8 Schüler- & Elternmitsprache**

Mit Ausnahme eines kurzen Abschnitts (s. 43) findet sich im Vernehmlassungsbericht zum Thema Schüler und Elternmitsprache sehr wenig bis gar nichts. Bezeichnenderweise geht es in diesem Abschnitt nicht etwa um Mitspracherechte, sondern der erstaunliche Satz, dass „Massnahmen zur Aufweichung der Schulbezirke [...] durch die nach wie vor bestehende Dreigliedrigkeit der Sekundarstufe I eingeschränkt“ würden.

Abgesehen vom nachweislich falschen Inhalt dieser Behauptung zeigt dieser Abschnitt die offenbar fehlende Bereitschaft, die Hauptpersonen unseres Bildungswesens, nämlich die Schüler/innen und ihre Eltern in angemessener Form in die Beurteilung und Weiterentwicklung der Schulen einzubinden.

Der VBV erachtet diese Situation als nicht zeitgemäss & unhaltbar und fordert, sowohl den Schüler/innen als auch Eltern deutlich mehr Rechte zuzugestehen. Es ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, warum z.B.

- eine Ober- oder Realschülerin, die mit 16 Jahren bei der Wahl der Lehrstelle entscheidende Weichen für ihre Zukunft stellt, oder
- ein Gymnasiast, der mit 18 Jahren das aktive und passive Wahlrecht für den Landtag erhält

nicht in der Lage sein sollen, wertvolle Rückmeldungen zu Lehrpersonen, Unterrichtsformen u.v.m. geben zu können? Folglich sind verbindliche Mittel und Wege zu finden, welche die angemessene Einbindung der Schüler/innen und Eltern in laufende Schulprozesse sicherstellt.

*Fazit: Der VBV fordert die gesetzliche Verankerung angemessener Mitbestimmungsrechte für Schüler/innen und Eltern, wie z.B. die Einbindung und Mitsprache bei:*

- *der Beurteilung von Lehrpersonen als Ergänzung zu einem unabhängigen Fachinspektorat,*
- *der strategischen Ausrichtung der Schule (z.B. über Elternvertreter im Schulbeirat),*
- *der unabhängigen Trägerschaft autonomer Sekundarschulen.*

### **3 Schlussbemerkungen**

Liechtenstein verfügt über ein gut funktionierendes leistungsfähiges Bildungswesen, das sich auch im internationalen Vergleich sehen lassen kann. Dies haben u.a. die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie auf eindrückliche Weise bewiesen. Änderungen an diesem System müssen daher wohl überlegt werden und dürfen nur dort ansetzen, wo ein nachgewiesener Reformbedarf besteht.

Andererseits darf diese Feststellung auch nicht zur Blockade einer gesunden Schulentwicklung führen. Statt dessen sind grundlegende Massnahmen und Freiheiten zu schaffen, die den Schulen einen vernünftigen Fortschritt ermöglichen, um sich dem gesellschaftlichen Wandel und globalen Herausforderungen anzupassen.

Vor diesem Hintergrund erachtet der VBV die folgenden Kernforderungen als essentiell für eine behutsame und erfolgversprechende Reformierung unseres Schulwesens.

- Erarbeitung eines breit abgestützten und von allen Parteien getragenen Konsens betreffend der langfristigen Bildungsstrategie bzw. Definition zentraler Begriffe wie z.B. Schulautonomie.
- Schaffung von mehr Rechtssicherheit und langfristiger Planbarkeit durch präziser formulierte Gesetzestexte.
- Bessere Berücksichtigung der Kleinheit & Bedürfnissen unseres Landes sowie der absehbaren demographischen Entwicklung.
- Einbezug des vorschulischen Bereichs sowie der Primarschulen mit Priorität auf solche Massnahmen, welche die Fähigkeiten der Lehrpersonen und Qualität der Schulen der bestehenden Schulstruktur nachhaltig verbessern.
- Deutliche Stärkung der Schulautonomie für alle Schultypen, z.B. in Hinblick auf finanzielle, personelle und pädagogische sowie zum Teil auch fachliche Unabhängigkeit.
- Kontrollierte Auflösung oder zumindest weitgehende Aufweichung der Schulbezirke zum Zwecke einer echten und freieren Schulwahl.
- Erweiterung der Entwicklungsmöglichkeiten für OS, RS und LG (z.B. Schulstufenübergreifender Unterricht für einseitig Begabte; Einführung bzw. Änderung von Profilen).
- Ausbau und klarere Beschreibung der Eltern- & Schülermitspracherechte.
- Realisierung einer alternativen gesetzlichen Verankerung der Sportschule.

Leider gibt der vorliegende Vernehmlassungsbericht in keiner Weise ausreichende Antworten auf diese Anforderungen. Deshalb ist der Bericht zurückzuweisen und ein unvoreingenommenes und unabhängiges Expertengremium zu bestellen mit dem Auftrag, neue und angemessene Vorschläge zur Reform unseres Bildungswesens zu erarbeiten<sup>3</sup>.

Schaan, den 20. Januar 2011

(Präsident VBV)

---

<sup>3</sup> Vgl. Anhang – Die ZEIT vom 02.12.2011: Der Reformcheck. <http://www.zeit.de/2010/49/C-Pisa-Bewertungen>